



## **Einladung**

### **zur Gemeindeversammlung**

**Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr**

### **Turn- und Festhalle Alp**

#### **Geschäfte:**

- 1. Jahresrechnung 2021 RFU**
- 2. Jahresrechnung 2021 SRU**
- 3. Jahresrechnung 2021 EWG Wangen bei Olten**
- 4. Sanierung Heizung Schulzentrum Hinterbüel – Nachtragskredit**
- 5. Sanierung Bornstrasse – Nachtragskredit**
- 6. Revision Abwasserreglement**
- 7. Anpassung Gemeindeordnung**
- 8. Gemeindenamen**
- 9. Verschiedenes**

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die Unterlagen können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden.

**Der Gemeinderat**

## **1. Jahresrechnung 2021 RFU**

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'609.60 ab. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu CHF 700'887.79 beträgt. Dies entspricht 76.50 % der Bilanzsumme. Vor dem Hintergrund der Rechnungsumstellung auf HRM 2 wurden die Rückstellungen für künftige Investitionen von CHF 39'000.- aufgelöst. Im Gegenzug wurde bei der Ergebnisverwendung das Eigenkapital um gut CHF 35'000.- erhöht.

Der Personalaufwand lag mit total CHF 334'854.20 gut CHF 81'000.- unter den budgetierten CHF 416'550.-. Der Sachaufwand von CHF 298'788.55 lag mit knapp CHF 12'000.- über dem Budget von CHF 286'840.-.

Die Gesamterträge von total CHF 855'183.36 kamen knapp CHF 135'000.- über Budget (CHF 720'300.-) zu liegen.

Die Abschreibungen wurden im Umfang von CHF 60'000.- budgetiert. Das Bruttoergebnis liess es vor dem Hintergrund der oben geschilderten Umstände zu, dass Abschreibungen im Umfang von CHF 225'391.01 vorgenommen werden konnten.

### **Der Antrag der Regionalfeuerwehr Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:**

Die Regionalfeuerwehr Untergäu RFU, sowie der Feuerwehrrat der RFU beantragen die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die Jahresrechnung 2021 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.

## **2. Jahresrechnung 2021 SRU**

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fülenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der SRU.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'433'688.93 ab. Der Kostenanteil Wangen bei Olten beträgt CHF 4'808'883.- und liegt damit CHF 250'402.- unter dem budgetierten Betrag von CHF 5'059'285.-.

### **Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:**

Die Behörde der Sozialregion Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten, die Jahresrechnung 2021 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.

## **3. Jahresrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten 2021**

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem unerwartet erfreulichen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 1'841'088.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 383'416.-. Für 2021 waren Investitionen von netto CHF 1'943'000.- geplant, effektiv wurden über die Investitionsrechnung CHF 1'198'358.55 verbucht. Das erfreuliche Ergebnis ermöglicht es uns, vorgängig CHF 1'800'000.- für eine Vorfinanzierung Schulhaus Hinterbüel 3 zu bilden, womit der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung bei CHF 41'088.01 zu stehen kommt. Diese Vorfinanzierung wird uns die Abschreibungen und somit die Erfolgsrechnungen nach der Realisierung des Schulhauses entlasten.

## Erfolgsrechnung 2021

Die positive Veränderung der Erfolgsrechnung von CHF 424'504.01 gegenüber dem Budget stammt aus den Sachgebieten in der nachfolgenden Tabelle:

Nr.	Sachgebiet	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Details
		Auf CHF 1'000.- gerundet	
30	Personalaufwand	CHF - 75'000.-	Mehr Löhne bei Lehrpersonen
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF - 52'000.-	Unter anderem mehr Dienstleistungen Dritter
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 158'000.-	Weniger Abschreibungen wegen Ertragsüberschuss 2020 und weniger realisierte Investitionen
34	Finanzaufwand	CHF 18'000.-	
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF - 64'000.-	
36	Transferaufwand	CHF 245'000.-	Niedrigere Beiträge an Kanton und Zweckverbände
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF - 1'800'000.-	Bildung Vorfinanzierung Schulhaus Hinterbüel 3
39	Interne Verrechnungen	CHF - 52'000.-	
40	Fiskalertrag	CHF 1'787'000.-	Mehrertrag aus Steuern NP und JP inkl. Vorjahre
41	Regalien und Konzessionen	CHF 10'000.-	
42	Entgelte	CHF - 42'000.-	
44	Finanzertrag	CHF 128'000.-	Höhere Erträge aus Beteiligungen und Mietzinseinnahmen
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF 57'000.-	
46	Transferertrag	CHF 10'000.-	
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 42'000.-	
49	Interne Verrechnungen	CHF 54'000.-	
<b>Total</b>		<b>CHF 424'000.-</b>	

Der gute Abschluss der Erfolgsrechnung hat dazu geführt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 223% realisiert werden konnte und damit die Rechnung 2021 einen Finanzierungsüberschuss von CHF 1'475'379.60 ausweist. Die Belastung der Bilanz per 31.12.2021 mit verzinslichen Schulden, sogenannten Darlehen, konnte im Verlauf des vergangenen Jahres um CHF 2'000'000.- auf CHF 5'000'000.- reduziert werden. Als positiv zu werten ist, dass beide Spezialfinanzierungen positiv abschliessen.

## Einhaltung der Kennzahlen

Kennzahl	Zielwert gem. Leitbild	Rechnung 2021	Budget 2021	Budget 2022
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	- 13%	16%	3%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	223%	33%	59%
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	> 30%	50%	38%	47%

Die im finanziellen Leitbild vom Gemeinderat definierten Zielwerte konnten ausnahmslos eingehalten werden.

## Finanzielle Entwicklung

Das Rechnungsergebnis 2021 ist überraschend positiv ausgefallen. Die Gründe für die sehr positiven Ergebnisse liegen hauptsächlich beim Fiskalertrag. Der gegenüber 2020 gleichbleibend budgetierte Fiskalertrag aufgrund der Pandemie-Unsicherheiten konnte deutlich übertroffen werden. Im Hinblick auf die Zukunft hilft uns ein solches Ergebnis, die anstehenden Investitionen im mittelfristigen Ausblick bis 2027, stemmen zu können. Erfreulich ist ebenfalls, dass bei den Darlehen – welche im Jahr 2019, bedingt durch die Schulhauserweiterung Alp II, um CHF 3 Mio. aufgestockt werden mussten – im Jahr 2021 CHF 2 Mio. wieder zurückbezahlt werden konnten.

Wir dürfen feststellen, dass die heutige finanzielle Situation der Einwohnergemeinde als gesund und solide bezeichnet werden kann. Wir dürfen ebenfalls feststellen, dass die vollständigen Auswirkungen der Pandemie als auch die Ausgaben im sozialen Bereich ursächlich des Ukraine-Kriegs, noch nicht ausgestanden sind respektive uns erst noch bevorstehen. Preissprünge bei Energieträgern und anderen Rohstoffen verlangsamten nicht nur die wirtschaftliche Erholung, sie beeinflussen auch die Inflation. Nach einer aussergewöhnlich langen Phase der Preisstabilität meldet sich zum ersten Mal im 21. Jahrhundert die Inflation zurück. Der Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ist im Moment nicht weiter eindeutig. Aktuell besteht die Hoffnung, dass der starke Franken die Inflation gewissermassen einzudämmen mag.

Im Investitionsprogramm 2022 bis 2027 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 15.4 Mio. vorgesehen. Für die Einwohnergemeinde ist es wichtig, dass wir unsere Infrastruktur instandhalten und nur wo dringend notwendig ausbauen. Der Gemeinderat ist gefordert, seine Investitionen in einem vertretbaren Ausmass zu planen und möglicherweise langfristig zu etappieren. Nur so kann vermieden werden, dass sich die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten zu viel Fremdkapital beschaffen muss und damit zu stark verschuldet – auch im Hinblick auf die Zinsveränderungen. Nur mit kostenbewusstem Handeln und dem Priorisieren der Investitionen lassen sich die künftigen Investitionsvorhaben finanzieren und gleichzeitig die Verschuldung auf einem vertretbaren Niveau halten.

## Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

### 1 Nachtragskredite

1.1 Konto 2170.3893.01 Einlage in die Vorfinanzierung Schulhaus HB 3	CHF	1'800'000.00
1.2 Konto 6150.3130.02 Unterhalt Strassenbeleuchtung AVAG	CHF	171'241.95
1.3 Konto 9950.3199.00 Übr. Betriebsaufwand - Zuwendung an Dritte	CHF	152'267.45

### 2 Jahresrechnung

#### 2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 22'778'507.48
	Gesamtertrag	<u>CHF 24'619'595.49</u>
	<b>Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung</b>	<b><u>CHF 1'841'088.01</u></b>
Ergebnisverwend. Erfolgsw.	Bildung einer Vorfinanzierung Schulhaus HB 3	CHF 1'800'000.00
	<b>Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung</b>	<b><u>CHF 41'088.01</u></b>
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'530'306.05
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 331'947.50
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b><u>CHF 1'198'358.55</u></b>
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>CHF 24'294'533.08</u></b>

## **Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 41'088.01 wird wie folgt verwendet:**

Zuweisung an das Eigenkapital CHF 41'088.01  
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss des Eigenkapitals auf CHF 8'327'967.57

### 2.2 Spezialfinanzierungen

**Abwasserbeseitigung** Ertragsüberschuss **CHF 22'238.82**

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasser wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 654'442.29.

**Abfallbeseitigung** Ertragsüberschuss **CHF 20'100.98**

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall wird dem entsprechenden Eigenkapital gutgeschrieben.  
Durch den Ertragsüberschuss reduziert sich der Bilanzfehlbetrag SF Abfall auf CHF 653.64

2.3 Das Prüfungsorgan (Forensis Treuhand AG) hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

### **3 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten zu genehmigen.

### **4. Sanierung Heizung Schulzentrum Hinterbüel**

Die Heizung hätte ursprünglich gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der neuen Turnhalle im Jahr 2030 ersetzt werden sollen. Aufgrund eines Kesselrisses, der nicht repariert werden kann und damit einen Totaldefekt darstellt, droht die Heizung jederzeit und dauerhaft auszufallen und muss daher schnellstmöglich ersetzt werden. Die Infrastrukturkommission hat in der Folge schnell reagiert und eine Machbarkeitsstudie über eine Variantenstudie zum Wärmeerzeugerersatz in Auftrag gegeben (1:1-Ersatz Ölheizung, Erdsondenwärmepumpe, Pelletheizung, Gasheizung). Als Fazit ergibt der Variantenvergleich, dass unter den vor allem zeitlich widrigen Rahmenbedingungen (Planungszeit und Lieferfristen) nur ein 1:1-Ersatz mit einer Ölheizung der neuesten Generation in Frage kommt. Der Wirkungsgrad der neuen Ölheizung ist höher, was sich bei gleicher Leistung und Wärmebedarf im geringeren Verbrauch bemerkbar machen wird. Betriebs- und Unterhaltskosten werden durch den Technologiefortschritt ebenfalls günstiger als in den Vorjahren mit dem «alten» Ölkessel ausfallen und dürfte den Grossteil der jetzt anfallenden Investitionskosten in den nächsten 7-8 Jahren amortisieren. Obwohl aus Sicht der Energiestrategie und dem Energiereglement für gemeindeeigenen Liegenschaften eigentlich kein fossiler Ersatz der Heizanlage vorgesehen ist, wird gegenüber dem ursprünglichen Plan (Beibehaltung der bestehenden Heizanlage bis 2030) rund 10% weniger CO<sub>2</sub> ausgestossen und auch andere Luftschadstoffe stark reduziert. Mit dem Ersatzneubau der Turnhalle, voraussichtlich bis im Jahr 2030, wird dann auch im Einklang mit der Energiestrategie die fossile Heizanlage für das Schulzentrum Hinterbüel definitiv ersetzt werden. Gestützt auf den Variantenvergleich und nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat, für die Sanierung der Heizanlage mit einer neuen Ölheizung ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 150'000.- zu gewähren.

## **Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

Für die definitive Umsetzung der Sanierung der Heizung am Schulstandort Hinterbüel (1:1 Ersatz Ölheizung) genehmigt die Gemeindeversammlung den Nachtragskredit in Höhe von CHF 150'000.-.

## **5. Sanierung Bornstrasse**

Die Sanierung der Bornstrasse im Bereich der Schutzzone S2 und S3 ist Bestandteil der Nutzungsaufgaben des Pumpwerkes gemäss Konflikttabelle des Schutzzonenreglements. Zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung war die öffentliche Auflage der Nutzungsplanung gerade abgeschlossen, der Regierungsratsbeschluss stand noch aus und wurde im Verlauf des Jahres 2021 mit allfälligen Auflagen oder auch Anpassungen am Schutzzonenreglement erwartet. Da jedoch Planung und Umsetzung gemäss Konflikttabelle des Schutzzonenreglements als verbindlicher Bestandteil der Genehmigung bis spätestens Ende 2022 zu erfolgen hat, erfolgte die Kreditbeantragung lediglich mit der Kostenannahme aus der Konflikttabelle. Verantwortlich für die Umsetzung ist in erster Linie die Einwohnergemeinde, vertreten durch den Gemeinderat als verantwortliche Planungsbehörde. Da jedoch die Bürgergemeinde Eigentümer und Betreiberin der örtlichen Wasserversorgung und damit alleiniger Nutzniesser ist, muss diese für die anfallenden Kosten innerhalb der Schutzzone aufkommen. Als Bauherr des Strassensanierungsprojektes fungiert die Einwohnergemeinde als Eigentümer der Strasse. Aus diesem Grund war auch die Beantragung eines Bruttokreditbegehren in Höhe von CHF 450'000.- für die Sanierung der Bornstrasse im Bereich der Schutzzone S2 und S3 notwendig, welcher an der Budget-GV vom 7.12.2020 bewilligt wurde – explizit ausschliesslich die Bereiche innerhalb der Schutzzone.

Anfang 2022 startete das Bauprojekt für die Sanierung Bornstrasse. Es zeichnete sich rasch ab, dass neben der Sanierung der Strassenbereiche innerhalb der Schutzzone aus bautechnischen Gründen und unter Berücksichtigung von Synergieeffekten die beiden angrenzenden Kopfstücke, nördlich bis Mittelgäustrasse und südlich bis zum Einlenker Neuhüslermatt ebenfalls mitsaniert werden sollten. Zudem war zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung noch nicht bekannt, dass die unterirdische Verkabelung für die Strassenbeleuchtung wie auch die Strassenbeleuchtung selbst ihre Lebensdauer erreicht hat und im Zuge der Sanierung sinnvollerweise mit ersetzt bzw. erneuert werden sollte. Die Sanierungskosten für die Strassenbeleuchtung gehen jedoch innerhalb der Schutzzone S2 und S3 vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde. Darüber hinaus zeigte sich bei der ersten Besprechung des Projekts, dass die Stromhauptzuleitungen für die südlich liegenden Strassenzüge im Kulturland westlich der zu sanierenden Bornstrasse liegen und der örtliche Stromversorger daher bestrebt ist, diese Hauptleitungen auf seine Kosten im Zuge der Sanierung Bornstrasse ins Trottoir zu verlegen. Die Bürgergemeinde saniert gleichzeitig die dort liegende Wasserleitung.

Mit Kostenvoranschlag vom 7. April 2022 fallen für die Sanierung der Bornstrasse im Bereich der S2 und S3 voraussichtlich zu erwartenden Kosten von nur noch CHF 350'000.- an, und damit CHF 100'000.- weniger als die mit Bruttokredit an der GV vom 7.12.2020 bewilligten CHF 450'000.-.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 16. Mai 2022, dass die Sanierung der Strassenbeleuchtung sowie das südliche Kopfstück der Bornstrasse bis zum Einlenker Neuhüslermatt unmittelbar mitsaniert wird und dafür vom bestehenden Bruttokredit CHF 95'000.- reserviert werden. Die Höhe des Bruttokredits kann wegen der oben erwähnten, um CHF 100'000.- geringeren Kostenerwartung unverändert bleiben. Das nördliche Kopfstück der Bornstrasse bis zum Einlenker Mittelgäustrasse wird mit dem für das Budgetjahr 2023 gemäss Investitionsplan sowieso geplanten Investitionskredit für die Sanierung der Mittelgäustrasse (Kanalisation und Strasse) zwischen Gäuerstübli und Kafi Dünnere umgesetzt.

## **Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

Für die Sanierung der Bornstrasse wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 95'000.- beschlossen bei gleichzeitiger Beibehaltung des bereits bewilligten Bruttokredits in Höhe von CHF 450'000.-.

## **6. Revision Abwasserreglement**

Auf dem Gemeindegebiet gilt immer noch das vom 13. September 1948 bewilligte «Reglement für die öffentliche Kanalisation», das sich sowohl auf die öffentlichen wie auch die privaten Kanalisationsleitungen bezieht. Eine Revision des Reglements wäre bereits seit Langem angezeigt gewesen, spätestens jedoch mit der Einführung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) im Jahre 2012. Verschiedene Gesetzesanpassungen und Abklärungen beim kantonalen Amt für Umwelt haben dazu geführt, dass erst im Jahr 2021 das Reglement letztendlich revidiert werden konnte. Das Amt für Umwelt stellte den Gemeinden Anfang 2021 ein entsprechendes Musterreglement zur Verfügung, welches sämtliche aktuellen Gesetzesgrundlagen berücksichtigt. Die Bauabteilung hat sodann mit der Ausarbeitung des kommunalen Reglements auf Basis des aktualisierten Musterreglements begonnen und sowohl der Infrastrukturkommission – da sie teilweise beim Vollzug und bei Sanierungen von öffentlichen Kanalisationsleitungen selbst betroffen ist – wie auch der Bau- und Planungskommission als hauptsächlich betroffene und verfügende Behörde zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2021 der Revision des Abwasserreglements zugestimmt.

## **Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Abwasserreglements.

## **7. Anpassung Gemeindeordnung**

Die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn wurden im 1. Quartal 2021 vom Kanton damit beauftragt, ein internes Kontrollsystem (IKS) bis im Jahr 2023 einzuführen. Diese Einführung bedarf einer Teilrevision der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2022 der Teilrevision zugestimmt.

## **Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung.

## **8. Gemeindennamen**

In den kommunalen Reglementen und Papieren, wie auch im Alltag, wird die Ortsbezeichnung „Wangen bei Olten“ gelebt. In den offiziellen kantonalen Verzeichnissen wird die Einwohnergemeinde jedoch lediglich als „Wangen“ geführt. Der Gemeinderat hat sodann an seiner Sitzung vom 28. Februar 2022 beschlossen, den Gemeindennamen offiziell als „Wangen bei Olten“ zu führen. Die Gemeinde beantragt, die kantonalen Verzeichnisse entsprechend anzupassen.

## **Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Gemeindennamens von «Wangen» auf «Wangen bei Olten».

**Besuchen Sie unsere Homepage:  
[www.wangenbo.ch](http://www.wangenbo.ch)**